

Verband Schweizer

Volksmusik



Association suisse de la musique populaire
Associazione svizzera della musica popolare
Associazion svizra da la musica populara

REGLEMENT FÜR DAS EIDGENÖSSISCHE JUNGMUSIKANTEN-TREFFEN (EJMT)

Ausgabe 2009

Die nachfolgend bezeichneten Funktionen gelten für Personen beiderlei Geschlechts.

1. ALLGEMEINES

Rechtsgrundlage

Art. 1.1

Gestützt auf Art. 28 seiner Statuten vom 22. April 2007, führt der Dachverband des VSV das Eidgenössische Jungmusikantentreffen (EJMT durch).

Ziel und Zweck

Art. 1.2

Das EJMT ist ein nationales Fest für die junge Generation der Volksmusik, an dem:

- Jungen Volksmusikanten ein prominenter Auftritt geboten wird;
- Jungmusikanten mit ihren Idolen öffentlich musizieren können;
- die Volksmusik der Jungen als lebendiges Kulturgut präsentiert wird;
- die instrumentale Vielfalt der Schweizer Volksmusik gezeigt wird;
- sich Volksmusikanten und Volksmusikfreunde aus allen Landesteilen treffen;
- sich Tradition und Innovation unbeschwert begegnen können;
- mit einer breiten Medienpräsenz die jungen Volksmusikanten gefördert werden;
- alle jungen Volksmusikanten, unabhängig von einer Mitgliedschaft beim VSV, teilnehmen können;
- spontanes Musizieren eine grosse Bedeutung hat und mit geeigneten Mitteln angeregt wird;

Veranstalter

Art. 1.3

1.3.1 Veranstalter des Eidgenössischen Jungmusikanten-Treffens (EJMT) ist der Verband Schweizer Volksmusik (VSV).

1.3.2 Das EJMT findet in der Regel alle vier Jahre statt, jeweils zwei Jahre nach dem SVF.

Festort und Datum

Art. 1.4

1.4.1 Der Gründungskanton Zug führt vorrangig das EJMT durch. Verzichtet er, können sich andere Festorte für dessen Durchführung bewerben.

1.4.2 Bei einem Verzicht des Gründungskantons Zug, erfolgt die Wahl des Festortes durch die SDV.

1.4.3 Das Festdatum wird in gemeinsamer Absprache zwischen dem ZV und dem OK festgelegt.

1.4.4 Der ZV erstellt mit dem OK ein Pflichtenheft.

2. TEILNAHME

Rahmenbedingungen

Art. 2.1

- 2.1.1 Zugelassen sind Jungmusikanten bis zum erfüllten 22. Alterjahr.
- 2.1.2 Je Musikformation darf ein Mitglied älter sein.
- 2.1.3 Die vorgetragene Musik soll dem Charakter der Schweizer Volksmusik entsprechen.
- 2.1.4 Die Teilnehmer haben sich anzumelden.

Vortrag und Bewertung

Art. 2.2

- 2.2.1 Die Teilnehmer tragen konzertant zwei Titel vor.
- 2.2.2 Die Vorträge werden angesagt und die Teilnehmer vorgestellt.
- 2.2.3 Die Jury erstellt einen schriftlichen Wertungsbericht nach folgenden Kriterien:
 - Technische Gesichtspunkte (Stückwahl, Schwierigkeitsgrad);
 - Musikalische Gesichtspunkte (Harmonik, Artikulation, Phrasierung, Rhythmik, Agogik, Dynamik);
 - Gesamteindruck.
- 2.2.4 Die Vorträge werden von einer ausgewiesenen Jury bewertet. Mit ihrer Anmeldung anerkennen die Teilnehmer die Kompetenz der Jury.

3. ORGANISATION

Organisationskomitee

Art. 3.1

Am Festort wird ein OK mit eigener Rechtsform gebildet (Verein oder einfache Gesellschaft).

Vertretung des VSV

Art. 3.2

Der Zentralpräsident ist Mitglied des OK. Er kann einen Stellvertreter ernennen.

Spielplan

Art. 3.3

Das OK erstellt einen Spielplan.

4. FINANZIELLES

(Einzelheiten vgl. Festfondsreglement und Pflichtenheft)

Festrechnung

Art. 4.1

Das OK führt das Fest auf eigene Rechnung durch.

Kostenbeitrag des VSV **Art. 4.2**
Aus dem VSV-Festfonds wird dem OK ein Kostenbeitrag gemäss Art. 3.4 des Festfonds-Reglementes vom 19.04.2009 ausgerichtet.

Gewinn oder Verlust **Art. 4.3**
An einem Gewinn oder Verlust ist der Dachverband grundsätzlich nicht beteiligt.

Rechnungsprüfung **Art. 4.4**
4.4.1 Das OK bestimmt die Revisoren
4.4.2 Dem ZV wird ein Revisionsbericht zur Verfügung gestellt.

5. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

Änderungen und Ergänzungen **Art. 5.1**
Änderungen oder Ergänzungen dieses Reglements bedürfen der Zustimmung der SDV.

Inkrafttreten **Art. 5.2**
Dieses Festreglement wurde an der ordentlichen SDV vom 19. April 2009 in Näfels GL angenommen und in Kraft gesetzt.

VSV Verband Schweizer Volksmusik

Der Zentralpräsident

Die Zentralsekretärin



Köbi Freund

Cornelia Dion

Näfels GL, 19. April 2009

EJMT = Eidgenössisches Jungmusikanten Treffen
EVMF = Eidgenössisches Volksmusikfest
OK = Organisationskomitee
SDV = Schweizerische Delegiertenversammlung
VSV = Verband Schweizer Volksmusik
ZP = Zentralpräsident
ZV = Zentralvorstand